Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal, Eingang Plaugengasse № 358.

No. 42. Dienstag, den 19. Februar 1839.

Lied am 19. des Februars 1839.

Der Throne stürzt und sie erhält,
Wie seiner Weisheit es gefällt,
Der siegen hilft dem Heere;
Der dort die Völkerhirten beugt,
Hier Königen sich gnädig zeigt
Zu Land und auf dem Meere;
Singt ihm alle
Heut ihr Brüder!
Dankeslieder
Ihm, der rettet,
Von der Sklaverei entkettet.

Wir nannten freudig unsern Gott
Mit Recht im Kampfe Zebaoth;
Er half uns kämpfen, ringen;
Wir konnten Stolz und Uebermuth
Nur stürzen unter seiner Huth,
Zur Flucht die Feinde zwingen,
Jauchzend preist ihn
Völker, heute;
Uns befreite
Er nur droben,
Hilf' und Rettung kömmt von oben.

Wir sahn auf Gott mit Zuversicht,
Der Hort der Frommen täuschte nicht,
Uns, die wir ihm vertrauten;
Er blieb zur Seit' uns unsichtbar,
Wenn Tag und Nacht wir in Gefahr
Nur das Verderben schauten.
Niemals wanke
Dies Vertrauen,
Dann wird Grauen
Nie uns fassen,
Nimmer wird er uns verlassen.

Dem Könige und dieser Stadt
Verlieh er seiner Weisheit Rath,
Und manchen Kranz des Glückes;
Des Friedens Palmen, sie gedieh'n,
Der Wohlfahrt Saaten nur durch ihn,
Den Lenker des Geschickes.
Eintracht mögen
Fürsten hegen,
Sie mit Seegen
Ueberschütte
Engelgleich Pallast und Hütte.

Doch wenn mit Uebermuth vereint
Von neuem uns bestürmt der Feind,
Dann stärk' uns Muth, Vertrauen;
Gott hilft wie sonst uns wunderbar,
Er läßt, wär' auch gering die Schaar,
Triumph und Sieg uns schauen.
Möge Friede
Uns umblühen
Oder fliehen,
Nimmer beben
Völker, treu und Gott ergeben.

F. W. Krampitz.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 18. Februar 1839.

Die Herren Kaufleute F. Urban von Berlin, H. Lessing von Mewe, Herr Justiz-Commissarius Thiele nebst Frau Gemahlin von Carthaus, log. im Hotel de Berlin. Der Königl. Preuß. General Herr v. Szardahely aus Neuenburg, Herr Rittergutsbesitzer v. Szardahely aus Ninkowken, die Herren Kaufleute J. Günther aus Frankfurt a. O., A. F. Kensing aus Magdeburg, T. Röper aus Hamburg, B. Ißleiber aus Warschau, log. im engl. Hause. Herr Rittergutsbesitzer v. Tucholka aus Polydon, log. im Hotel de Thorn. Herr Gutsbesitzer Fries aus Ostrowitt, die Herren Handlungs-Commis Reincke aus Mewe, Manteufel aus Bromberg, log. im Hotel d'Oliva. Die Herren Schiffs-Capitaine Völtz und Jänke von Stettin, Behrends von Hamburg, log. im Hotel de St. Petersburg. Herr Hutfabrikant Wernick aus Elbing, Herr Oeconom C. Präffek aus Neu-Brandenburg, log im Hotel de Leipzig.

Bekanntmachung.

1. Der bevorstehende Eisgang der Weichsel giebt die Veranlassung die, durch die Bekanntmachung vom 2. März 1830, (Intelligenzblatt № 62.) zur Abwendung von Gefahr angeordneten Sicherungs-Maaßregeln zur genauesten Befolgung vorsorglich in Erinnerung zu bringen.

Sie lautet nachstehend:

1) Wenn eine amtliche Nachricht von einem entstandenen Weichsel-Dammbruche eingeht, wird solches dem Publico durch das Läuten der großen Glocke auf dem St. Marienthurme bekannt gemacht werden, damit die an den Ufern der Radaune und Mottlau gelegenen Grundbesitzer und Einwohner sogleich Anstalten treffen können, um ihr Eigenthum sicher zu stellen.

2) Die Bewohner der äußern am Wasser gelegenen Gegenden der Stadt, sind nach den stattgefundenen Aufnahmen mehr als nöthig mit Fahrzeugen versehen, daher dieselben aufgefordert werden diese Böte in gehöriger Bereitschaft zu erhalten.

3) Ist der Fall ad 1. eingetreten, so wird sich auf dem hiesigen rechtstädtschen Rathhause eine Commission sofort versammeln, welche während der Dauer des Nothstandes permanent seyn wird. Bei dieser müssen alle etwanigen Anträge angebracht werden, da nur von dieser allein alle Anordnungen zur Beschaffung der für nothwendig befundenen Hilfsmittel ausgehen; und wird denjenigen, die in die Innudation sich begeben wollen, angerathen, für ihre Person und Boot sich eine Legitimation von dieser Commission geben zu lassen.

4) Da die See- und Holzschuitenschiffer und die Besitzer von Bordingen, Lichterfahrzeugen und Oderkähnen während der Winterzeit ihre Böte auf den Fahrzeugen haben, so können sie solche zwar zum eigenen Gebrauche behalten, jedoch müssen sie selbige, und besonders diejenigen, die mehrere Böte haben,

auf schriftliches Erfordern der ernannten Commission zum allgemeinen Besten hergeben.

5) Die resp. Eigenthümer der ad 4. genannten Fahrzeuge müssen unter allen Umständen dafür sorgen, daß, sobald die Nachricht von einem Weichsel-Dammbruche bekannt gemacht ist, die Fahrzeuge mit starkem Tauwerk, Ankern und Schiffs-Utensilien in Vorrath versehen und alles gehörig befestigt ist. Tag und Nacht müssen die Fahrzeuge dergestalt mit sachkundigen Leuten besetzt sein, daß auf jedem Schiffe wenigstens 4 Mann und auf jedem andern Fahrzeuge 2 Mann ununterbrochen, bis die Zeit der Gefahr vorüber, vorhanden. Wer dieser Aufgabe nicht nachkommt, auf dessen Kosten wird das zur Abwendung der allgemeinen Gefahr Erforderliche angeschafft werden.

6) Die Herren Holzhändler werden in Gemäßheit der bereits an dieselben erlassenen schriftlichen Verfügung nochmals aufgefordert, für die Befestigung der in der alten und neuen Mottlau und in dem Festungsgraben liegenden Hölzer durch tüchtiges Tauwerk zu sorgen, und durch hinreichende in Bereitschaft zu haltende Mannschaft und Material ununterbrochene freie Strombahn zu verschaffen.

7) Die Herren Rheeder, welche im Hafen zu Neufahrwasser Schiffe und Lichterfahrzeuge haben, werden hierdurch verpflichtet, beim Eintritt des Eisganges dafür zu sorgen, daß außergewöhnliche Wächter auf den Fahrzeugen sich befinden, und daß von jeder besonders bestehenden Schiffsrheederei wenigstens ein Kapitain zu Neufahrwasser während des Eisganges anwesend, um die im Nothfall von dem Königl. Lootsen-Kommandeur zu bestimmenden Maaßregeln zur allgemeinen Sicherheit in Ausführung zu bringen.

8) Die hiesigen Fuhrleute und Angespann haltenden Bürger werden zur Zeit der gemeinen Gefahr ihre Pferde und Arbeitswagen in Bereitschaft halten und zur Disposition der Commission auf deren schriftliche Anweisung gestellen.

Der vorhandene und von jetzt ab zu gewinnende Pferdedünger kann bis zur Beendigung des bevorstehenden Eisganges nicht abgefahren werden. Derselbe ist für den Fall einer Wassersnoth aufzubewahren, jedoch seiner Zeit, wenn er gebraucht werden sollte, nur allein auf Anordnung der Commission zu verabfolgen. Danzig, den 18. Februar 1839.

Königl. Preuß. Gouvernement. Königl. Preuß. Polizei-Directorium.

von Rüchel-Kleist. Graf von Hülsen. Lesse.

AVERTISSEMENTS.

2. Zur Vererbpachtung zweier Plätze zwischen der Zimmerhoffschen und Steinhauer Brücke von 19 und 10½ []Ruthen magdeb., haben wir einen Lizitationstermin den 22. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 2. Januar 1839.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

3. Höherer Anordnung zufolge soll der Neubau des Schulhauses und eines Stalles, im Dorfe Meisterswalde, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hiezu ist der Termin auf den 7. März d. J. im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts anberaumt, wozu unternehmungsfähige Competenten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehalten und bis zur Genehmigung desselben der Mindestfordernde an seine Offerte gebunden bleibt.

Eine Caution von 100 Rthl muß von dem Unternehmer baar deponirt werden.

Anschläge, Zeichnungen und die zum Grunde gelegten Bedingungen können in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Sobbowitz, den 13. Februar 1839.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

4. Der in Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräth und einigen Getreidevorräthen, bestehende Nachlaß der Martin und Constantia Schnaaseschen Eheleute soll

den 1. März d. J. von 9 Uhr Vormittags ab,

im Dorfe Sobbowitz gegen baare Zahlung versteigert werden.

Dirschau, den 9. Februar 1839.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Entbindung.

5. Die gestern Abends $11\frac{1}{4}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich Freunden und Bekannten in Stelle besonderer Meldung ergebenst an. August Hasse.

Danzig, den 19. Februar 1839.

Literarische Anzeige.

6. # Naturgeschichte durch Anschauung.

Die jetzt bei Herold in Hamburg erschienenen

Wandtafeln der Säugethiere nach Cuvier entworfen von H. Biow. 1ste Lief. Subscript.-Preis 16 gGr., ausgemalt $1\frac{1}{2}$ Rthl

Synoptisches Wandgemälde des Thierreichs, nach Cuvier entworfen von H. Biow. 1ste Liefer. 16 gGr., ausgemalt $1\frac{1}{2}$ Rthl, verdienen als noch nicht vorhanden die Ansicht der Herren Schuldirectoren, so wie sie jedem Hause als nützliches und angemessenes Geschenk zu empfehlen sind.

Ausführlichere Anzeigen sind durch jede Buchhandlung zu erhalten.

Buchhandlung von S. Anhuth, Langenmarkt № 432.

Anzeigen.

7. Es ist ein Zeichen № 56. verloren. Der ehrliche Finder wird mit 10 Sgr. belohnt Johannisgasse № 1371.

8. Am 17. d. Mts. ist aus dem Hause Langgarten № 245. ein braun stoffner Mantel gestohlen worden; wer zur Wiedererlangung desselben behülflich ist, erhält eine Belohnung.

9. Die so vielfach geschehene Beeinträchtigung ihrer Rechte als Fischerei-Pächter der Königl. Fortifications- und städtischen Gewässer hat die Unterzeichneten veranlaßt, Diejenigen, welchen die Erlaubniß in diesen Gewässern zu fischen zusteht, mit einer Legitimations-Karte zu versehen; anders ist es uns freigestellt gegen die unbefugten Fischer das Pfandrecht zu gebrauchen und das weitere gesetzliche Verfahren einzuleiten. Die Familie Schramm.

Am 18. Februar 1839.

10. Ein Thaler Belohnung.

Der ehrliche Finder eines am Mittwoch Abend den 13. d. verlorenen Armbandes von Seekohlen wird ersucht, dasselbe gegen obige Belohnung im Intelligenz-Comtoir zu verabreichen.

11. Zur General-Versammlung auf Mittwoch den 27. Februar c. Mittags 12½ Uhr, werden die verehrlichen Mitglieder der Ressource Concordia hiedurch eingeladen. Comité-Wahl und diverse Vorträge.

Danzig, den 19. Februar 1839.

Das Comité.

12. Wer sich religiös erbauen will, der gehe **Mittwochs** früh um 9 Uhr in die St. Nicolai-Kirche, und höre den Pfarr-Administrator Herrn Landmesser.

13. Ein Haus, i. J. 1837 massiv erbaut, mit 2 Wohnungen, Stall zu 8 Pferden, nebst 4 Morgen Wiesen und Gartenland, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem Eigenthümer Schmidt in Heiligenbrunn.

14. Dem Handel treibenden Publikum beehre ich mich hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß zwischen dem in Warschau unter Leitung des Kaufmanns Herrn Anton Jahn daselbst gebildeten Kahnschiffer-Verein und mir eine Uebereinkunft zu Stande gekommen ist, und ersuche die Bestellungen auf Verladungen, welche den fraglichen Verein betreffen, von jetzt ab in meinem Comtoir Schäferei № 46. abzugeben.

J. A. Pilz.

15. Ein junges Mädchen, welches im Schneidern und andern feinen Handarbeiten geübt, auch in der Hauswirthschaft nicht unerfahren ist, wünscht zum 2. April ein Unterkommen. Zu erfragen bei Madame Koch, altstädt. Graben 1293.

16. Wer ein, wenn auch schon gebrauchtes complettes Reitzeug zu verkaufen wünscht, beliebe sich zu melden Röpergasse No. 465. Verm. zwischen 10—12 Uhr.

Vermiethungen.

17. Im Glockenthor № 1958 sind zwei Stuben mit auch ohne Meubeln an einzelne Personen zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

18. Sandgrube № 460. ist ein Pferdestall nebst Wagenremise und Heuboden zu vermiethen.

19. Holzgasse № 10. sind 2 Wohngelegenheiten zu vermiethen, jede von 2 Stuben und sonstigen Bequemlichkeiten.

20. Heil. Geistgasse № 993. ist der Keller, welcher seit Jahren zum Betrieb des Milchhandels benutzt worden, zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

21. Heil. Geistgasse № 782. ist eine meublirte Stube nebst Schlafkabinet zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

22. In dem Hause Langenmarkt No. 423. ist die gut decorirte Belle-Etage zu Ostern rechter Ziehzeit zu vermiethen.

23. Mein Haus, Pfefferstadt № 256., mit 5 heizbaren Piecen, ist zum 1. April d. J. zu vermiethen.

Der Gerichtsrath Blindow.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

24. So eben habe ich wieder ganz frischen Astrachaner Caviar, wie auch grüne Zuckerschootenkerne erhalten und empfehle selbige zu den billigsten Preisen. Masurkiewicz, im Keller zum Hotel de Leipzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

26. (Nothwendiger Verkauf.)

Das zur Magistrats-Calculator Carl Ludwig Schröderschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, im Poggenpfuhl unter der Servis-Nummer 383. und № 34 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4375 Rthl. 16 Sgr. 8 ₰, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 19. März 1839

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

27. (Nothwendiger Verkauf.)

Das zur Kaufmann Daniel Gottlieb Buschwaldschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, hieselbst in der langen Hinterstraße sub Litt. A. I. 232. belegene, aus einem Wohnhause, zwei Hintergebäuden und einem Erbe Bürgerland

bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 1110 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 20. April 1839 Vorm. 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick anberaumten Termin im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 15. Dezember 1838.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Proclama.

28. Die den Erbpächter Johann und Christine Grabinskischen Eheleuten nebst einer Hälfte eines Wohnhauses, einer Scheune und eines Stalles zustehende Hälfte der aus 49 Morgen 20 □Ruthen preuß. Erbpachts-Land bestehenden Pustkowie Rhode, so wie von zweien Grundstücken von resp. 9 Morgen 46 □Ruthen und 9 Morgen 120 □Ruthen zu dem adligen Gutsantheil Witzlin Littr. D. gehörig, abgeschätzt auf 317 Rthl. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf

den 18. März d. J. Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle in Witzlin anstehenden neuen Termin subhastirt werden.

Neustadt, den 15. Februar 1839.

Adel. Patrimonial-Gericht Wytzlin.

Edictal-Citationen.

29. Nachdem über den Nachlaß des zu Graudenz am 19. April 1838 verstorbenen Domainen-Rentmeisters Friedrich Ehregott Hanisch der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zugleich der offene Arrest verhängt worden, so wird Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiedurch angedeutet, davon nicht das Mindeste an die Erben oder sonst Jemanden anders zu verabfolgen; vielmehr davon dem unterzeichneten Ober-Landesgericht fördersamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte hieselbst in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls was dieser Anweisung zuwider bezahlt oder ausgeantwortet worden, für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, jeder Inhaber solcher Gelder oder Sachen aber, der dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Marienwerder, den 10. Dezember 1838

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

30. Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte der Concurs über das Vermögen der Handlung Friedrich Jacob Stolle hieselbst eröffnet

worden, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Concursmasse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 5. März 1839 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Kist angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung einzureichen oder namhaft zu machen und demnächst d.s Anerkenntniß oder die Instruktion des Anspruchs zu gewärtigen.

Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissarien, Criminal-Rath Sterle, Völtz und Täubert als Mandatarien in Vorschlag und weisen den Creditor an, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen.

Derjenige von den Vorgeladenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er mit seinem Anspruche an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 2. November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.